

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Was für ein Glück, dass es die Spielsucht gibt!

Autor	Beitrag
-------	---------

Autor	Beitrag
anders 24.05.2007 14:58	Hallo Meike, was sind heute schon und/oder noch Untreue und Betrug gegen die Spielsucht? Was für ein Glück das es Lidl gab, denn sonst würde diese Bande wohl heute noch in den höchsten Kreisen triumphieren. Dennoch ein aktueller Bericht der zum Nachdenken anregt: "Spielsucht unter Mithilfe von Spielbanken?" Wenn dieser Bericht nur 10 % Richtigkeit beinhaltet, dann ist die Spielsucht doch wohl die einzige mögliche Strafmilderung! Warum befassen sich die Richter eigentlich mit solchen Aussagen? Es geht hier doch nur um die Klärung krimineller Handlungen und nicht wo mal 5,00 € von den unzähligen Millionen hingeflossen sind. Außerdem wurde das "Spielgeld" ja wohl als Einnahme versteuert. Gruß anders Harte Strafen für Heros-Chefs Ehemalige Spitzenmanager müssen wegen Untreue und Betrugs mehrere Jahre ins Gefängnis HILDESHEIM. Am Ende der Geschichte des einst größten deutschen Geldtransport-Unternehmens Heros gibt es nur Verlierer. Etliche Firmen haben viel Geld verloren. Die früheren Chefs müssen lange Haftstrafen antreten. Hunderte Firmen haben durch die jahrelangen Unterschlagungen bei Heros gigantische Summen verloren, 469 Millionen offene Forderungen aus dem Insolvenzverfahren stehen zu Buche. Gestern hörten nun vier Spitzenmanager meist reglos mit an, wie die Richter des Landgerichts Hildesheim sie zu langjährigen Haftstrafen verurteilten. Firmengründer Karl-Heinz Weis (58) soll zehn Jahre ins Gefängnis, die Leiter der Niederlassungen in Hamburg und Viersen für acht und siebeneinhalb Jahre und der Chef-Logistiker für sechseinhalb Jahre. Schneeballsystem aufgebaut Schon Mitte der 1990er-Jahre hatte Weis angefangen, ein Schneeballsystem aufzubauen. Offene Rechnungen wurden mit Geld beglichen, das Heros von Kunden zum Transport anvertraut wurde – und das in immer größerem Ausmaß. Richter Schmidt nahm sich drei Stunden für die Urteilsbegründung Zeit und zeichnete dabei ein genaues Bild von den Vorgängen bei Heros. Demnach waren „Abschöpftouren“ an der Tagesordnung: Transporte mit Kundengeldern wurden unterwegs von anderen Heros-Wagen gestoppt. Das Geld wurde genommen und auf Heros-Konten eingezahlt. Von dort aus wurde es verteilt, um Löcher zu stopfen. Nebenbei flossen Millionen in die eigenen Taschen. Jahrelang ging alles gut – bis Ende 2005 Großkunde Lidl absprang. Diese Lücke im System war nicht mehr zu schließen, im Februar 2006 meldete Heros Insolvenz an. Am 17. Februar wurden die Manager festgenommen. Zwei Tage zuvor, so hatte es Weis in seinem umfangreichen Geständnis gesagt, hatten sie sich ohnehin zur Aufgabe entschieden. Als letzten verzweifelten Akt wollten die Spitzenkräfte, allesamt Männer mit Haupt- oder Realschulabschlüssen, ihren kleinen Kunden noch einmal Geld zukommen lassen. 48,2 Millionen Euro von drei Großbanken nahmen sie und beglichen damit Forderungen kleinerer Kunden. Das Gericht wertete diese „Robin-Hood-Tat“ als Untreue. Bankrott verschuldet Insgesamt wurden Weis und der Hamburger Niederlassungsleiter (57) wegen 157

Autor	Beitrag
	Untreue-Taten verurteilt. 118 Untreue-Fälle stellte das Gericht beim Niederlassungsleiter aus Viersen (56) fest. Dazu kamen bei Firmenchef Weis noch Bankrott und Insolvenzverschleppung. Der 42 Jahre alte Chef-Logistiker, der immer bestritten hatte, von den Mauscheleien bei Heros gewusst zu haben, wurde wegen Untreue in 22 Fällen und zwei Beihilfe-Taten verurteilt. Der Gesamtschaden, der dabei von den vier Männern angerichtet wurde, lag laut Schmidt bei 240 Millionen Euro. Die beiden Niederlassungsleiter haben erhebliche Summe in Casinos und beim Lotto verzockt. Rund 13 Millionen Euro habe der Mann aus Viersen aus der Firmenkasse genommen, ein knappes Drittel habe er an seinen Kollegen weitergereicht. Im Fall des Hamburger Managers hatten die Richter überlegt, ob seine Schuldfähigkeit durch Spielsucht eingeschränkt war. Allein 2003 sei der 57-Jährige 86-mal in einer Spielbank gewesen. Inwiefern sich Firmenchef Weis Geld in die eigene Tasche gesteckt hat, ist noch offen. „Man kann sagen, dass er wohlhabend geworden ist“, meinte der Vorsitzende Richter. Weis habe sich einen „bemerkenswerten Fuhrpark“ mit 61 Fahrzeugen zugelegt. Zudem habe er Grundstücke im In- und Ausland erworben, gut gefüllte Bankkonten gehabt und teuren Schmuck gekauft. Erstellt am: 24.05.2007 Gefunden unter: http://www.pz-news.de/wirtschaft/92483/
Meike 24.05.2007 18:49	Hallo anders, verstehe nicht so ganz das Erstaunen. Bei der Urteilsfindung muss das Gericht immer nach schuld mindernden oder schuldausschließenden Gründen schauen, bzw. diese verwerfen. Eine Straftat, welche aus einer "Kurzschlußreaktion" heraus geschieht oder zur Suchtbefriedigung wird immer anders bewertet, als eine gut geplante Tat, welche z.B. nur eine Vermögensvermehrung hervorrufen sollte. Zumindest das Gericht erkennt die Glücksspielsucht als Sucht an, auch wenn der ein oder andere, vor allem aus der Industrie oder einige Politiker dies immer gerne bagatellisiert und zusammenzuckt, wenn ich schon mal das böse Wort "Beschaffungskriminalität" in den Mund nehme. - Ist ja eigentlich nur für Rauschgiftsüchtige "reserviert".- Glaubt hier denn irgend jemand im Forum, dass die Glücksspielsucht keine Sucht ist, wie die Rauschgiftsucht oder der Alkoholismus? Das Zocken kostet mehr als das Bier in der Kneipe, hat aber den Vorteil, dass man es dem Zocker nicht ansieht oder riecht, wenn er vom Zocken kommt und der kann hinterher noch mit dem Auto, falls noch vorhanden, nach Hause fahren. Nur was der Mensch visuell wahrnimmt, kann er als Problem ansehen, so kommt es mir oft vor. Gruß Meike Gruß Meike

Autor	Beitrag
anders 24.05.2007 22:30	Guten Abend Meike, das war von mir ja auch teilweise etwas provozierend gemeint. Auch ich sehe in der Glücksspielsucht mehr als nur ein Standardproblem und bemängele deshalb ja auch ständig, die für mich immer noch sehr schwachen bzw. nicht erkennbaren Leistungen der verschiedenen Suchtvereinigungen bzw. Gutachtachter. Es werden in diesen Kreisen einfach zu viele „Sprüche“, an den Betroffenen vorbei, „gekloppt“. Mit einem mahnenden Zeigefinger a la Theodor Heuß oder mit den immer wiederkehrenden Pressemitteilungen aus der Schublade, kommt man den Kranken bestimmt nicht näher. Eines aber bewirkt das bestimmt, die Geldquellen werden wieder großzügig geöffnet und das ohne jeglichen Nachweis auf eine erbrachte Leistung bzw. erfolgreiche Arbeit. Die nichterbrachten Leistungen werden dann in der Öffentlichkeit auch noch schöngeredet. Es muss doch auch einen Grund dafür geben, dass sich so viele selbsternannte „Fachleute“ oder „Gruppen mit Präsidenten“ mit der Glücksspielsucht befassen! Wie ist es denn sonst zu erklären, dass es bis heute und das sind immerhin nun schon einige Jahrzehnte, weder auf Landes- noch auf Bundesebene eine detaillierte Glücksspielstatistik erstellt wurde. Was im Umlauf ist, sind die wissenschaftlich völlig wertlosen Schätzzahlen zum Angstmachen! Bedenklich ist es aber auch, wenn die „Monopolisten und Großen“ des Glücksspiels aus welchen Gründen auch immer Institutionen, Gutachter und Suchtvereinigungen, etc. finanziell „fördern“. Meike, jetzt noch einmal zum Täterschutz. Auch hierfür habe ich im Grunde genommen Verständnis. Nur wenn es, wie in diesen Fall um einen Vorgang geht, den man nicht auf einem „Bierdeckel“ abhandeln kann, also um die vorsätzliche Schädigung des Staates und Unternehmen aller Größen mit utopischen Summen, dann kann ein gefasster Straftäter „seine Gelder“ sonst wohin gebracht oder zwischengelagert haben, da kann es einfach keine Nachsicht geben. Es sei denn, dass er den angerichteten Schaden durch volle Rückzahlung bereinigt hat. Für den und nur für Fall wären dann ja auch die 10 Jahre in Ordnung. Niedrigere Strafen schaffen doch nur ein Interesse bei Nachahmern. Gruß anders

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: